

**Begründung:**

In der Zeit vom 19.12.2011 – 18.01.2012 hat der Entwurf der o.g. Gestaltungssatzung gem. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen.

Ebenfalls wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.

§ 4 Abs. 2 BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.